



Verfahrenssteckbrief **Vereinfachte Flurbereinigung Gieboldehausen**

Verfahrensname:	Flurbereinigung Gieboldehausen		
Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG		
Verfahrensnummer:	2447		
Landkreis:	Göttingen		
Teilnehmerzahl:	466		
Größe:	1759 ha		
Projektgruppe 2:	Projektleitung	Christian Meyer	0551/5074 - 247 christian.meyer@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeitende:	Projektbearbeitung	Günter Pamin	0551/5074 - 242
	Techn. Sachbearbeitung	Philip Ballhausen	0551/5074 - 284

Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (abgeschlossen)

<u>2020</u>	Anordnung der Flurbereinigung
<u>2012</u>	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
<u>2013</u>	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
<u>2016</u>	vorläufige Besitzeinweisung
<u>2019</u>	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
2025	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
2025	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2026	Berichtigung der Grundbücher
2027	Schlussfeststellung

Kurzdarstellung

Das Flurneuordnungsgebiet Gieboldehausen liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Göttingen. Der Planungsraum umfasst die Gemarkung Gieboldehausen mit Ausnahme der Ortslage und Teile der Gemarkungen Wollershausen, Rüdershausen, Rollshausen, Bernshausen, Wollbrandshausen und Hattorf.

Übergeordnetes Ziel ist es, über das Instrument Bodenordnung die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und damit die Existenz der örtlichen Landwirtschaft langfristig zu sichern. Eine Optimierung der Bewirtschaftungsflächen und Minderung von Betriebskosten wird durch Vergrößerung der Schläge unter Einbeziehung der Eigentums- und Pachtflächen sowie dem Ausbau- und Rückbau des Wegenetzes erreicht.

Für die durch den Wegebau und die Aufhebung von Wegen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Vorgesehen sind Gehölzpflanzungen, Blühstreifen, Sukzessionsstreifen sowie die Ausweisung von Feuchtbiotopen, Pufferzonen, naturnahen Biotopen und Gewässerrandstreifen.

Teile des Verfahrensgebietes unterliegen dem Naturschutzgebiet „Rhumeaue / Ellerniederung / Gillersheimer Bachtal“. Auftretende Landnutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz sollen in diesem Bereich gelöst werden.

Der UHV Rhume soll bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässer II. Ordnung im Verfahrensgebiet (Ellerbach, Suhle und Hahle) unterstützt werden.

Zur Verbesserung der Erholungsfunktion und der touristischen Attraktivität der Region ist u. a. die Anlage von Rad - und Wanderwegen und zusätzlicher Maßnahmen zur Belebung und Aufwertung des Landschaftsbildes möglich.